



Vorlage Nr.: KTB/546

03.11.2009

Tischvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	10
Kreistag	Landrat	23.11.2009	8

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Sozial- und Gesundheitsausschuss

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		
50		gez. Schlathölter		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird auf _____ festgesetzt.
2. Aus den Wahlvorschlägen der _____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
3. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses werden zu Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

4. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses gehören dem Ausschuss folgende sachkundige Einwohner(innen) als Vertreter(innen) der freien Wohlfahrtsverbände an:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

AWO:	_____	_____
Caritas:	_____	_____
DRK:	_____	_____
Diakonie:	_____	_____
DPWV:	_____	_____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW kann der Kreistag, über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus, freiwillige Ausschüsse bilden.

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Sozial- und Gesundheitsausschuss 21stimmberechtigte Mitglieder.

Neben diesen Mitgliedern gehörten dem Ausschuss bisher je ein(e) Vertreter(in) der 5 anerkannten Wohlfahrtsverbände als sachkundige(r) Einwohner(in) mit beratender Stimme gemäß § 41 Absätze 5 und 6 KrO NRW an.

Die Vorschläge der freien Wohlfahrtsverbände lauten wie folgt:

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
1. Arbeiterwohlfahrt	Junghans, Harry	Hildebrandt, Uwe
2. Caritasverband	Borghorst, Veronika	Grave, Willi
3. DRK	Behrenspöhler, Christoph	Heimann, Fred
4. Diakonisches Werk	Bögeholz, Horst	Kinne, Karl Heinz
5. DPVV	Korte, Norbert	Stifter, Birgit

Diese sachkundigen Einwohner(innen) werden gemäß § 41 Absatz 6 KrO NRW in entsprechender Anwendung des § 35 Absatz 3 KrO NRW gewählt.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren nach § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags ist eine Wahl nicht erforderlich.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
